

	Quality Management System CCHBC Austria		Interne Dok.-Nr.: RL 07.04.05
			Änderungsdatum: 01.08.2025
Ersteller: SYI	Visum: SKR	Ersetzt Version:	10.02.2022

Allgemeine Einkaufs- und Zahlungsbedingungen

1. **Geltungsbereich:** Diese Einkaufsbedingungen („EB“) gelten für alle Geschäfte der Coca-Cola HBC Austria GmbH ("CCHBCA"), mit denen diese von einem anderen Unternehmen (der "Auftragnehmerin") Waren oder Dienstleistungen gleich welcher Art bezieht. Soweit individuelle Bestellungen von CCHBCA von diesen EB abweichen, gehen diese den EB vor. Entgegenstehenden oder abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin wird ausdrücklich widersprochen. Diese EB gelten auch, wenn CCHBCA eine Bestellung oder Auftragsbestätigung vorbehaltlos annimmt oder widerspruchslos eine Zahlung an die Auftragnehmerin leistet. Die Ausführung der Bestellung gilt jedenfalls als Zustimmung der Auftragnehmerin zu diesen EB. Diese EB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit der Auftragnehmerin, selbst wenn darauf nicht mehr gesondert Bezug genommen wird.
2. **Angebote:** Angebote der Auftragnehmerin sind unentgeltlich, auch wenn die Anbotslegung über Anfrage bzw. Aufforderung durch CCHBCA erfolgt. Dies gilt auch dann, wenn keine Bestellung nachfolgt. Angebote sind jedenfalls 4 Wochen ab Zugang bindend.
3. **Vertragsschluss:** Bestellungen durch CCHBCA sowie ihre Änderungen und Ergänzungen können mündlich, telefonisch oder schriftlich (E-Mail, Fax etc.) erfolgen. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, die Bestellung innerhalb einer Frist von 2 Werktagen schriftlich zu bestätigen (Auftragsbestätigung). Für den Fall, dass der Lieferant die Bestellung nicht annimmt oder notwendige Anpassungen nicht innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt mitteilt, gilt die vorliegende Bestellung als stillschweigend angenommen. Abweichungen in der Auftragsbestätigung gelten nur, wenn sie von CCHBCA schriftlich anerkannt werden. Sie verpflichten CCHBCA daher weder zur Annahme noch zur Zahlung.
4. **Rücktrittsrecht:** CCHBCA ist berechtigt, bis zum Zugang der Auftragsbestätigung von der Bestellung ohne Angabe von Gründen zurückzutreten.
5. **Preise:** Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend. Der Preis für Waren versteht sich "DDP Niederlassung Wien CCHBCA" gemäß Incoterms 2010 und exklusive Umsatzsteuer. Der Preis enthält abschließend alle in Zusammenhang mit der Erfüllung des Auftrages stehenden Aufwendungen und Kosten der Auftragnehmerin.
6. **Lieferzeit:** Bestellungen von CCHBCA sind Fixgeschäfte im Sinne des ABGB, sofern bestimmte Lieferfristen oder Liefertermine vereinbart sind. Die vereinbarten Liefertermine oder Lieferfristen sind einzuhalten. Lieferungen vor den vereinbarten Lieferterminen oder Lieferfristen und Teillieferungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung von CCHBCA zulässig. Die Auftragnehmerin hat die voraussichtliche Dauer einer Verzögerung unverzüglich anzuzeigen. Bei Lieferverzug ist CCHBCA – unbeschadet sonstiger gesetzlicher Rechte – berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Für Schäden wegen Lieferverzögerungen haftet die Auftragnehmerin in vollem Umfang.
7. **Versandvorschrift:** Bahn-, Speditions- und Postsendungen sind an die in der Bestellung angegebene Lieferadresse zu versenden. Für die Folgen unrichtiger Deklaration und Tarifvorschriften haftet die Auftragnehmerin. Mit Nachnahme, Barvorschüssen usw. belastete Sendungen werden von CCHBCA nicht übernommen. Lieferanweisungen der CCHBCA sind einzuhalten. Lieferungen ohne Lieferschein werden nicht angenommen oder bezahlt.
8. **Verpackung:** Die Waren sind in den vereinbarten Einheiten sachgemäß und transportsicher zu verpacken. Die Auftragnehmerin haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Verpackung in vollem Umfang. Die Verpackung ist im Preis inbegriffen und nicht zu retournieren.
9. **Eigentumsvorbehalt:** Eigentumsvorbehalte der Auftragnehmerin werden von CCHBCA nicht anerkannt.
10. **Übernahme:** Die Übernahme der Ware, sowie die Überprüfung auf Menge, Qualität und Zustand erfolgt in der jeweiligen Niederlassung von CCHBCA. Maßgebend ist die Bestätigung der Übernahme durch die zuständige Stelle von CCHBCA, auch wenn der Eingang früher bestätigt oder die Rechnung bereits bezahlt wurde. Davor erfolgt die Übernahme der Lieferung unter Vorbehalt.
11. **Mängelrüge:** Die Anwendung des § 377 Unternehmensgesetzbuch wird ausgeschlossen. Die Erhebung der Mängelrüge ist an keine bestimmte Form gebunden, auch mündliche Rügen sind möglich.
12. **Gewährleistung:** Die Auftragnehmerin leistet Gewähr für den vereinbarten sowie gewöhnlich vorausgesetzten Zustand der Ware oder Leistung, für einwandfreies Material, tadellose Konstruktion und Ausführung, Übereinstimmung mit allfälligen Mustern und Eignung für den Bedarfsfall. Abgesehen von den Fällen, in den CCHBCA das Recht auf Wandlung zusteht, obliegt es Coca-Cola Austria zu entscheiden, ob dem Gewährleistungsanspruch durch Austausch, Verbesserung durch die Auftragnehmerin, Verbesserung durch Dritte auf Kosten der Auftragnehmerin oder Preisminderung nachgekommen wird. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Übernahme der Ware oder Leistung durch CCHBCA zu laufen und beträgt 2 Jahre für bewegliche Sachen sowie 3 Jahre für unbewegliche Sachen. Statt oder neben den Gewährleistungsansprüchen bestehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Rechte stehen CCHBCA uneingeschränkt zu.

	Quality Management System CCHBC Austria		Interne Dok.-Nr.:	RL 07.04.05
			Änderungsdatum:	01.08.2025
	Ersteller: SYI	Visum: SKR	Ersetzt Version:	10.02.2022

13. **Haftung und Versicherung:** Die Auftragnehmerin haftet für sämtliche Schäden aus verspäteter oder mangelhafter Lieferung oder Leistung. Für Händler, die Waren von einem oder mehreren Hersteller verkaufen, gilt: die Hersteller der Waren sind Erfüllungsgehilfen des Händlers. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, Lieferungen und Leistungen auf ihre Kosten ordnungsgemäß und ausreichend gegen Schäden aller Art mit einem Regressverzicht zugunsten CCHBCA zu versichern und weist diese Versicherung auf Verlangen von CCHBCA vor.
14. **Schutzrechte:** Die Auftragnehmerin haftet dafür, dass bestehende Schutzrechte Dritter durch die Lieferung oder Leistung nicht verletzt werden und hält CCHBCA diesbezüglich schad- und klaglos.
15. **Urheberrechte:** Sämtliche Urheberrechte an Bild- oder Tonmaterialien, die eigens für CCHBCA gefertigt werden, gehen mit Lieferung und Zahlung des Gesamtpreises uneingeschränkt auf die CCHBCA zur freien weiteren Verwendung über.
16. **Geheimhaltung:** Der Auftragnehmerin verpflichtet sich während und auch nach Ende der Vertragsbeziehung zur Wahrung sämtlicher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von CCHBCA. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung darf die Auftragnehmerin kein Werbe-, Verkaufsförderungs- oder Reklamematerial betreffend Lieferungen und Leistungen an CCHBCA veröffentlichen oder verwenden, in dem die Firma von CCHBCA oder einer der Tochtergesellschaften, Konzernunternehmen und/oder eines der autorisierten Abfüller erwähnt werden oder deren Identität erkennbar ist. Dies gilt auch für Referenzlisten.
17. **Rechnungslegung:** Die Auftragnehmerin hat unverzüglich nach Lieferung oder Leistung eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Rechnung in doppelter Ausführung zu stellen. Bei mehreren Bestellungen hat die Rechnungsstellung für jede Bestellung gesondert zu erfolgen. Teilrechnungen können nur gestellt werden, wenn CCHBCA dem zuvor schriftlich zugestimmt hat. Mangels anderer Vereinbarung zwischen CCHBCA und der Auftragnehmerin ist auf jeder Rechnung verpflichtend und ausnahmslos die PO-Nummer, welche im Rahmen des Bestellprozesses vergeben wird, anzuführen. Die PO-Nummer muss gut lesbar und an sichtbarer Stelle angeführt werden. Die Rechnung ist auf Coca-Cola HBC Austria GmbH, Clemens-Holzmeister-Straße 6, 1100 Wien auszustellen (**Rechnungsanschrift**) und im PDF-Format elektronisch an **at.invoices@cchellenic.com** zu senden. Rechnungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, werden nicht bearbeitet und bezahlt.
18. **Zahlung:** Zahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer Lieferung oder Leistung und Eingang der Rechnung von CCHBCA binnen 60 Tagen netto. Zahlungen können durch CCHBCA oder im Namen und Auftrag von CCHBCA durch die konzernverbundene Coca-Cola HBC Finance B.V. durchgeführt werden. Zahlungen durch Coca-Cola HBC Finance B.V. haben schuldbefreiende Wirkung.
19. **Unterlagen:** Modelle, Zeichnungen, Klischees oder sonstige Unterlagen bleiben Eigentum von CCHBCA und sind nach Lieferung oder Leistung unverzüglich zurückzustellen.
20. **Leitlinie für Auftragnehmerinnen:** Als Unternehmen, dem die Einhaltung ethischer Grundsätze wichtig ist, übernehmen die Coca-Cola HBC AG und ihre Tochterfirmen (gemeinsam "Coca-Cola Hellenic") Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass Geschäftstätigkeiten nicht direkt oder indirekt zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Die Leitlinie für Auftragnehmerinnen sind von allen Auftragnehmerinnen zu akzeptieren und einzuhalten, die mit Coca-Cola Hellenic in eine Geschäftsbeziehung treten wollen. Diese können auf unserer Homepage (<https://at.coca-colahellenic.com/de/über-uns/policies-und-richtlinien/>) unter "Leitlinie für Auftragnehmerinnen" heruntergeladen werden.
21. **Information zur Datenverarbeitung:** Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehung nach Art 13 und Art 14 DSGVO stehen unter <https://at.coca-colahellenic.com/de/privacy-notice> zur Verfügung. Die Datenschutzzinformation ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung.
22. **Sonstiges:** Rückfragen sind ausschließlich an die für die Bestellung zuständige Stelle von CCHBCA zu richten. In allen die Bestellung betreffenden Schriftstücken wie Versandanzeigen, Lieferscheinen, Frachtbriefen, Rechnungen, Korrespondenzen usw. ist die vollständige Bestellnummer anzuführen. Die Zession oder Verpfändung von Forderungen gegen CCHBCA ist nicht zulässig. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von CCHBCA mit Gegenforderungen welcher Art auch immer ist ausgeschlossen. Zahlungsansprüche gegen CCHBCA aus Lieferungen und Leistungen verjähren 1 Jahr nach Übernahme der Lieferung oder Leistung. Diese EB sowie jeder unter ihrer Einbeziehung geschlossene Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG). Erfüllungsort sämtlicher Leistungen aus den Bestellungen ist Wien. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt. CCHBCA ist aber auch berechtigt, die Auftragnehmerinnen an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand, insbesondere ihrem Wohn- oder Geschäftssitz zu klagen.